

Stand: September 2013

Reihe: Politische Stichworte
Festbeträge bei Arzneimitteln

Text:

Mit Festbeträgen werden Erstattungsobergrenzen für Arzneimittel festgelegt. Bis zu diesen Preisgrenzen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten. Wenn der Preis des Medikaments diesen Festbetrag übersteigt, müssen die Versicherten entweder die Mehrkosten selbst zahlen oder sie können ein gleichwertiges, aber kostengünstigeres Mehrkosten-freies Mittel bekommen. Diese Regelung gilt auch für Patienten, die von der gesetzlichen Zuzahlung befreit sind. Ziel ist es, dass die Arzneimittel-Hersteller ihre Preise auf den Festbetrag verringern und so die hohen Ausgaben der Krankenkassen für Arzneimittel sinken. Die Festbeträge werden in einem zweistufigen Verfahren festgelegt. Zunächst bestimmt der Gemeinsame Bundesausschuss Arzneimittelgruppen, für die Festbeträge festgesetzt werden können. Den konkreten Festbetrag legt dann der GKV-Spitzenverband fest. Mindestens einmal im Jahr überprüft der GKV-Spitzenverband die Höhe der Festbeträge und passt sie bei Bedarf der Marktentwicklung an.

Länge: 1:01 Minuten

Von: Kristin Sporbeck